



Institutionelles Schutzkonzept Pfarrei St. Pankratus Borgloh

Teil 1: Institutionelles Schutzkonzept

Teil 2: Risikoanalyse Pankratushaus / Pfarrhaus

Teil 3: Risikoanalyse St. Pankratus-Kirche



Institutionelles Schutzkonzept Pfarrei St. Pankratius Borgloh

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
3. Verhaltenskodex	4
4. Handlungsplan	7
5. Ansprechpersonen	7
6. Schlussbestimmung	9

1. Einleitung

Die katholische Kirchengemeinde St. Pankratius in Borgloh möchte Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

Anspruch der Kirchengemeinde St. Pankratius ist es, dass ihre Einrichtungen Orte sein sollen, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Grenzverletzung, Übergriffigkeit und Gewalt, besonders auch sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen.

Sie sollen einander und den ihnen anvertrauten Menschen mit einer von christlicher Nächstenliebe geprägten Haltung begegnen und sich am Wohl der ihnen anvertrauten Personen orientieren.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene vor sexualisierten Übergriffen und jeglicher Form von Grenzverletzungen zu schützen.

Wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln sind hierbei selbstverständlich.

Die zur Gemeinde gehörende Kindertagesstätte erarbeitet im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) basiert auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften sowie der erstellten Risikoanalyse.

Der Kirchenvorstand verantwortet die Risikoanalyse. Sie ist im Abstand von zwei Jahren zu aktualisieren.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeitenden sowie in Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und in angemessenem Umfang thematisiert.

Neben der fachlichen Eignung ist auch die persönliche Eignung zu überprüfen. Auf diesem Hintergrund sind ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen.

Die Zuständigkeiten für die vorgenannten Dokumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<p>Hauptamtliche im Pastoralteam</p>	<p>Bischöfliches Personalreferat / Justitiar des Bistums</p>
<p>Weitere Mitarbeitende: Pfarrsekretär*innen Küster*innen Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)</p>	<p>Pastorale Mitarbeiterin Marion Kellermann</p>
<p>Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Personen arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter*innen (über 18, sonst nur Selbstauskunft) • Firmkatechet*innen • Kochteams auf Freizeiten • Erstkommunionkatechet*innen • Mitarbeiter*innen der Bücherei • Weitere nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes 	<p>Gemeindereferent Bernd Otte</p>

3. Verhaltenskodex

Mitarbeitende, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, verpflichten sich durch ihre Unterschrift auf einen Verhaltenskodex. Gleiches gilt für externe Gruppen, die die Gemeinderäume nutzen.

Der Verhaltenskodex hat folgenden Wortlaut:

„Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich werde bei Bedarf Hilfe zur Klärung von Verdachtsfällen und benötigte Unterstützung in Anspruch nehmen und weiß, dass ich mich durch die im Institutionellen Schutzkonzept genannten Ansprechpersonen beraten lassen kann.

Im Folgenden werden nun konkrete Beispiele für die Umsetzung dieses Kodex im Bereich der a) *Interaktion und Kommunikation* und in Bezug auf b) *Veranstaltungen, Ausflüge und Freizeiten* dargelegt:

Interaktion, Kommunikation:

- Einzelgespräche sollen nach Möglichkeit in dafür geeignete Räumlichkeiten stattfinden.
- Absolut tabu sind unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen von den Kindern ausgehen sowie altersgerecht und angemessen sein.
- Der Wille der Mitmenschen ist ausnahmslos zu respektieren.

- Rückmeldungen und Kritik sind eine wertvolle Hilfe uns zu verbessern und wir holen diese aktiv ein.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitmenschen, insbesondere der jungen Menschen.
- Die Auswahl und der Einsatz von Filmen, Computerspiele, Druckmaterial und sonstiger Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen. Selbstverständlich verboten sind Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren, soziale Netzwerke) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde sollen sich auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen (z.B. im Zeltlager) sicher fühlen können.
- Bei Übernachtungen wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. Raumbedingte Ausnahmen werden im Vorfeld kommuniziert.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind nicht erlaubt.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zuerst innerhalb der Gruppe zu klären. Bei gravierenden Verstößen oder nicht sofort zu klärenden Vorkommnissen ist die Leitung der Pfarrei zu informieren und zusammen mit ihr das weitere Vorgehen abzustimmen.

4. Handlungsplan

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, Jugendlicher oder ein schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener zum Opfer von sexualisierter Gewalt oder übergriffigem Verhalten geworden ist? Der folgende Leitfaden dient zur Orientierung und soll ein überlegtes Handeln ermöglichen. Dabei ist es wichtig eigene Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und zu akzeptieren sowie auch selbst Hilfe in Anspruch nehmen.

Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!

Den betroffenen Menschen ‚im Blick‘ haben!

Keine übereilten und unüberlegten Aktionen! Besonnen handeln!

Keine eigenen Befragungen durchführen oder Ermittlungen anstellen!

Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter!

Kontakt aufnehmen zu einer der genannten Ansprechpersonen!

5. Ansprechpersonen

Innerhalb der Pfarrei:

- Gemeindereferent Bernd Otte
Telefon: 05424-3961445 /
E-Mail: bernd.otte@bistum-osnabrueck.de
- Pastoralreferentin Marion Gerdes
Telefon: 0152-56324748 /
E-Mail: m.gerdes@bistum-os.de
- Anette Topphoff-Witschen
Telefon: 05409-4419

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:



Antonius Fahnemann

Landgerichtspräsident a.D.

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnemann@ intervention-os.de



Olaf Düring

Psychologe und Psychotherapeut

Leiter der Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: duerung@ awo-os.de



Kerstin Hülbrock

Sozialpädagogin und Systemische Paar- und

Familientherapeutin / Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015685

E-Mail: huelbrock@ awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs:



Dr. Julie Kirchberg

Theologin und Geistliche Begleiterin

Telefon: 0800-7354127

E-Mail: kirchberg@ intervention-os.de



Ludger Pietruschka

Diplom-Theologe

Telefon: 0800-7354128

E-Mail: pietruschka@ intervention-os.de



Ingrid Großmann

ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin

Telefon: 0800-5894815

E-Mail: info@ grossmann-coaching.de

Die Kontaktpersonen sind auch jeweils unter der folgenden Postanschrift erreichbar:

Postfach 1380
49003 Osnabrück

6. Schlussbestimmung

Das ISK wird in unserer Kirchengemeinde St. Pankratius in geeigneter Weise veröffentlicht und allen Gruppierungen, Verbänden und Vereinen zugeführt. Es ist auch auf der Internetseite der Pfarreiengemeinschaft am Teutoburger Wald unter www.pfarreiengemeinschaft-atw.de dauerhaft einzusehen.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, wird das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet.

Verantwortlich hierfür ist der Kirchenvorstand, der dabei durch den Pfarrgemeinderat kooperativ unterstützt wird. Notwendig gewordene Anpassungen sind jeweils durch beide Gremien zu beschließen.

Hilter-Borgloh, den

Stephan Unland
(Pfarrbeauftragter)

Guido Sieker
(2. Vorsitz KV)

Volker Greve
(Vorsitz PGR)

Risikoanalyse im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde St. Pankratius Borgloh

Begutachtete Räumlichkeiten:

Pankratiushaus, Alte Straße 2, 49176 Hilter-Borgloh

Pfarrhaus, Alte Straße 2, 49176 Hilter-Borgloh

Tag der Begutachtung:

Freitag, 30.12.2022

Die Begutachtung erfolgte durch

Frank Baumann, Anette Topp hoff-Witschen

Beschreibung der Gebäude:

Das Pankratiushaus ist ein Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Pankratius Borgloh, in dem Gruppen der Kirchengemeinde und des Ortes vielfältige Veranstaltungen durchführen. Das Pankratiushaus ist grundsätzlich nicht allgemein für die Öffentlichkeit geöffnet. Ein Zugang erfolgt über Personen mit Schlüssel oder nach Rücksprache mit dem Pfarrbüro. Die Personen mit Schlüssel sind im Pfarrbüro dokumentiert.

Die nutzbaren Räumlichkeiten sind ebenerdig und bestehen aus einem großen Saal, der jedoch durch eine mobile Wand unterteilt werden kann, einer Küche, den Sanitärräumen und einem großen Eingangs-/Flurbereich. Im Kellerbereich des Gebäudes ist die Krippe der Kindertagesstätte untergebracht, der nicht zugänglich ist und daher nicht zu betrachten ist. Es besteht ebenerdig und im Keller ein Übergang zum Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus selbst hat vier Stockwerke. Im Erdgeschoss sind im Wesentlichen Büroräumlichkeiten mit Nebenräumen und davon räumlich abgetrennt die Bücherei und ein Sitzungsraum untergebracht.

Die Verbindungstüren zu diesen beiden Räumen sind grundsätzlich verschlossen und werden nur die Hauptamtliche bzw. die Bücherei genutzt.

Im ersten Geschoss befinden sich Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit sowie ein Archiv. Der Keller und das Dachgeschoss werden hauptsächlich als Lagerräume für Zeltlager und Veranstaltungen der Kirchengemeinde genutzt. Im Keller befindet sich zusätzlich ein Kaminzimmer für Veranstaltungen.

Aufstellung der Räumlichkeiten:

Pankratiushaus:

- Eingangsbereich mit zwei Garderobenbereichen
- davon ausgehend sind alle weiteren Räumlichkeiten zu erreichen:
- Barrierefreies WC
- Küche
- großer Pfarrsaal (durch mobile Wand unterteilbar in einen kleinen Besprechungs- und einen großen Versammlungsraum)
- jeweils ein Sanitärbereich für Frauen und Männer
- Durchgang zum Pfarrhaus (> Bücherei, Sitzungsraum ‚Alter Pfarrsaal‘)
- Treppenhaus zum Kellerbereich (mit kleinem Putzmittelraum ca. 1,5m²)
- kleiner Dachboden (über der Küche)

Pfarrhaus - Erdgeschoss

- Sitzungsraum ‚Alter Pfarrsaal‘ (nur vom Pankratiushaus zugänglich)
- Bücherei (nur vom Pankratiushaus zugänglich)
- Büroräumlichkeiten des Pfarrbeauftragten und des Pfarrsekretariats
- Lagerraum, Kopierraum, Küche, WC
- Seitentür mit Aufgang zum zweiten Geschoss und Abgang zum Keller

Pfarrhaus – 2. Geschoss

- fünf Räume der Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Küchenbereich)
- Archiv
- Flurbereich mit zwei abgehenden Sanitärbereichen sowie Zugänge zum Fluchttreppenhaus und zur Treppe zum Dachgeschoss

Pfarrhaus – Dachgeschoss

- Lagerräumlichkeiten
 - Programmmaterial Zeltlager
 - Küchenmaterial Zeltlager
 - Adventsmarkt

Pfarrhaus – Keller

- Getränkeraum
- Uni-WC
- Kaminraum
- Lageräumlichkeiten
 - Zeltlager (Zelte, Material)
 - Prozessionen und Wallfahrten

Risikoanalyse

Pankratiushaus: geringes Risiko

Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich. Die Nutzung erfolgt zu konkreten Anlässen, die in der Regel im Pfarrbüro zwecks Zeit- und Raumplanung angemeldet sind. Alle Räume sind von außen einsehbar, hell und gut ausgeleuchtet (u.a. Dauerlicht oder Bewegungslicht im Flurbereich, das nicht gänzlich ausgeschaltet werden kann) und nicht schallgeschützt. Es gibt keine Räume in 2. Reihe. Bei Nutzung der Räume ist jederzeit weiterer Publikumsverkehr möglich.

Der Dachboden über der Küche ist nur über eine entsprechende Bodentreppe zugänglich und wird ausschließlich als Lagerstätte für Kleidung der Dreikönigssingen genutzt.

Pfarrhaus – Erdgeschoss: geringes Risiko

Die Büroräumlichkeiten sind nur zu den Öffnungszeiten bei Anwesenheit des Pfarrbeauftragten, der Pfarrsekretärin bzw. weiteren hauptamtlichen Personen zugänglich. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht möglich. Diese Räume sind von außen einsehbar.

Ein Lagerraum, der Drucker-/Kopierraum sowie WC sind nicht zugänglich und werden grundsätzlich nur durch Hauptamtliche genutzt. Mögliche Ausnahmen (z.B. das Anfertigen von Kopien für eine kirchliche Veranstaltung durch Dritte) können nur durch Genehmigung durch eine hauptamtliche Person gestattet werden. Die Küche kann sowohl von den Büroräumlichkeiten als auch von der Bücherei erreicht werden. Da diese nur zu den Öffnungszeiten betreten werden, gilt hier Vorgenanntes. Die Bücherei und der Sitzungsraum ‚Alter Pfarrsaal‘ werden faktisch dem Pankratiushaus zugeordnet und sind jeweils mit Glastüren ausgestattet. Für diese beiden Räume gelten die zum Pankratiushaus gemachten Aussagen.

Im Erdgeschoss befindet sich räumlich getrennt von den anderen Räumen ein Treppenhaus, das durch eine Seitentür zugänglich ist. In diesem Treppenhaus befindet sich der Fluchtweg aus den Räumen des zweiten Geschosses. Das Treppenhaus ist über das zweite Geschoss daher jederzeit zugänglich. Die Seitentür nach außen ist jedoch grundsätzlich von außen verschlossen und nur von innen als Fluchttür zu öffnen.

Von diesem Treppenhaus führt – durch eine Tür abgetrennt – eine weitere Treppe in den Kellerbereich. Am Ende dieser Treppe wurde die Verbindung mit einer Wand verbaut. Ein Zugang in den Keller ist daher nicht möglich. Da sich am Treppenabsatz ein Schaltkasten befindet, ist ein Zugang zu ermöglichen. Das Treppenhaus ist teilweise einsehbar und akustisch nicht abgetrennt.

Pfarrhaus – 2. Geschoss: geringes Risiko

Das Archiv ist ein kleiner Raum, der dauerhaft verschlossen ist. Schlüssel sind keine im Umlauf.

Die weiteren Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit sind alle vom Flurbereich zugänglich.

Die Nutzung ist nur zu den jeweiligen Gruppenstunden und weiteren in diesem Rahmen stattfindenden Veranstaltungen zulässig. Der Zugang ist grundsätzlich von außen und über ein Schließsystem geregelt, deren Schlüssel von namentlich bekannten Personen genutzt werden (Jugendleiterinnen und Jugendleiter).

Es gibt einen Raum in 2. Reihe, der jedoch dauerhaft verschlossen ist (Lagerraum, Dokumente) und nur von namentlich bekannten Personen (Leitungsteam der Kinder- und Jugendarbeit) zugänglich ist.

Darüber hinaus sind alle Räume ausgeleuchtet, grundsätzlich jederzeit zugänglich und sehr hellhörig. Bei Nutzung der Räume ist jederzeit weiterer Publikumsverkehr möglich. Die Zwischentüren sind alte Holztüren, die nicht abschließbar sind.

Vom Flur führt eine Tür zum Treppenhaus ins Erdgeschoss, das als zweiter Fluchtweg vorgeschrieben ist, sowie eine Tür zum Treppenhaus, die ins Dachgeschoss führt.

Pfarrhaus – Dachgeschoss: geringes bis zum Teil mittleres Risiko

Unter der Treppe zum Dachgeschoss befindet sich ein Putzmittellager. Im Dachgeschoss werden in verschiedenen Räumen Lagermöglichkeiten vorgehalten. Die Räume werden nicht alltäglich genutzt und nur zu konkreten Anlässen aufgesucht. Es lagern dort Programm- und Küchenmaterialien für das Zeltlager sowie Materialien für den jährlichen Adventsmarkt. Eine Tür trennt diesen Bereich zur Treppe hin ab. Ein mittleres Risiko kann hier bestehen, wenn die jeweiligen Türen nicht verschlossen und für jede Person zugänglich ist.

Pfarrhaus – Keller: geringes bis zum Teil mittleres Risiko

Im Keller befinden sich zum Großteil ebenfalls Lagerräumlichkeiten (inkl. einer Garage) für das Zeltlager (z.B. Zelte, Planen, Kühltruhen) sowie für Prozessionen und Wallfahrten der Kirchengemeinde, die ebenfalls nur zu konkreten Anlässen aufgesucht werden.

Ein allgemeiner Zugang zu den Lagerräumen ist nicht möglich.

Eine Verbindungstür trennt den Lagerbereich von einem nutzbaren Bereich mit WC, Getränkeraum (nur mit Schlüssel zugänglich) und dem Kaminraum. Für die Nutzung des Kaminraumes gelten dieselben Bedingungen wie für Räumlichkeiten des Pankratiushaus.

Die Räumlichkeiten sind ausgeleuchtet, im Lagerbereich jedoch nicht überall einsehbar, sehr hellhörig.

Fazit:

Grundsätzlich ergibt die Risikoanalyse für die Räumlichkeiten des Pankratius- und des Pfarrhauses ein geringes Risiko für die Besucherinnen und Besucher. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Verbindungstüren, die dauerhaft zu verschließen sind, auch verschlossen sind und werden.

Empfehlungen:

In Folge der Begutachtung werden jedoch folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Es ist darauf zu achten, dass die Verbindungstüren zu den Lagerräumen (Dachgeschoss, Keller, aber auch Putzmittellager im 2. Geschoss) dauerhaft verschlossen sind. Ein Zugang zu diesen Räumlichkeiten ist nur zu konkreten Anlässen und in der Regel nur von bestimmten Personen notwendig.
- Wenn zukünftig auf Grund des Zustandes die Holztüren im 2. Geschoss zu ersetzen sind, wird die Prüfung eines Sichtfensters in der Tür empfohlen.

- Es ist zu prüfen, ob die Tür zum zweiten Fluchtweg (Treppenhaus zum Erdgeschoss des Pfarrhauses) mit einem Panikschloss zu versehen ist.
- Im Treppenhaus des Erdgeschosses (Fluchtweg des 2. Geschosses) ist zu prüfen, ob die vorhandene Tür zum Keller entfernt werden kann.

Hilter-Borgloh, den 16.01.2023

gez. Frank Baumann

gez. Anette Topphoff-Witschen

Überarbeitet am

Risikoanalyse im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde St. Pankratius Borgloh

Begutachtete Räumlichkeiten:

Kirche St. Pankratius Borgloh, Hauptstr. 21, 49176 Hilter-Borgloh

Tag der Begutachtung:

Dienstag, 05.03.2024

Die Begutachtung erfolgte durch

Frank Baumann, Christian Bagung, Volker Greve

Beschreibung der Gebäude:

Die Pfarrkirche St. Pankratius ist eine große Hallenkirche der St. Pankratius-Kirchengemeinde Borgloh.

Sie wird hauptsächlich für Gottesdienste – vornehmlich am Sonntag – und Andachten sowie für weitere Veranstaltungen der Kirchengemeinde. So können dort auch Konzertveranstaltungen stattfinden.

Sie ist tagsüber in der Regel öffentlich zugänglich, um Menschen Zeit der Stille und der Besinnung zu ermöglichen. Sie wird in den Abendstunden abgeschlossen. Soweit keine Veranstaltungen in der Kirche stattfinden, ist die Kirche während der Dunkelheit nicht geöffnet. Eine allgemeine Schlüsselausgabe ist nicht möglich. Die Personen mit Schlüssel sind im Pfarrbüro dokumentiert. Es handelt sich dabei um hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtliche Personen (z.B. Gemeindeferent, Küster, Organist, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat). Die Berechtigungen der Schlüssel können verschieden sein. Die Regelungen obliegen dem Kirchenvorstand und beziehen sich auf alle folgend beschriebenen Räumlichkeiten.

Der Raum ist weiträumig ebenerdig; an der Stirnseite befindet sich der Altarraum und östlich die Taufkapelle, die per Treppenläufe abgesetzt sind.

Von der Kirchenhalle gehen verschiedene Gebäudeteile ab, die in den Turm und in die Sakristei führen. Von dort gehen jeweils weitere Räumlichkeiten ab.

Aufstellung der Räumlichkeiten:

Kirchenhalle:

- Die Beschreibung erfolgt nach Eingang im Uhrzeigersinn
- Eingangsbereich mit drei Portalen / Windfang und Schriftenstand
- Der Windfang ist mit Glasschwenktüren versehen.
- Der Kirchenraum ist plan und mit Kirchenbänken versehen.

- Westlich befinden sich zwei Beichtstühle, von den einer als Lagerraum genutzt wird; der größere Beichtstuhl kann bei Bedarf und nach Anmeldung bei einem zuständigen Priester genutzt. Beide Beichtstühle sind grundsätzlich abgeschlossen.
- In Nähe der Beichtstühle befindet sich auch eine Tür, die zum Turmbereich führt.
- Angrenzend zum großem Beichtstuhl befindet sich die Marienkapelle mit einem Opferlichttisch. Diese ist als Ort des Gebets eingelassen und nicht von überall einsehbar, jedoch frei zugänglich und nicht mit baulichen Maßnahmen beschränkt.
- Vorne befindet sich der Treppenlauf zum Altarraum – links und rechts des Treppenaufganges befinden sich zwei Seitenaltäre, die durch Säulen eingegrenzt werden, jedoch einsehbar und nicht geschlossen.
- Der Altarraum ist erhöht und weitläufig. Eine Seitentür, die jedoch von vielen Stellen in der Kirche nicht einsehbar ist, führt in die Sakristei. Diese Tür ist grundsätzlich abgeschlossen und kann nur durch benannte Personen bei Notwendigkeit (besonders während der Gottesdienste) geöffnet werden.
- Die Seitengänge sind vollständig einsehbar.
- Östlich befindet sich die Taufkapelle, die mit einem Treppenlauf von der Kirchenhalle abgesetzt wird und ein Raum für kleine Gottesdienste und religiösen Feiern (Taufe) mit Altar, Taufbrunnen und Stühlen bildet. Nischen sind nicht vorhanden.
- Eine kleine Nische bildet sich zwischen Abgang der Taufkapelle und des Windfanges. Hier werden verschiedene Dinge wie Stühle und Sitzkissen gelagert und ist sowohl vom Kirchenraum als auch vom Windfang durch eine Glasscheibe einsehbar.

Sakristei:

- Die Sakristei geht an nordöstlichen Ende vom Kirchenraum ab.
- Es gibt innere Türen zum Kirchenraum und auch zum Altarraum und eine Außentür inkl. Windfang.
- Die Sakristei ist grundsätzlich abgeschlossen und öffentlich nicht zugänglich.
- Von der der Sakristei führt im inneren a) eine Treppe in den Kirchenkeller ab b) eine Treppe auf den Dachboden.

Kirchenkeller:

- Der Zugang zum Kirchenkeller erfolgt durch den vom Innenraum der Sakristei.
- Er wird als Lagerfläche genutzt (vorrangig derzeit für die Reinigung der Außenanlagen und für Material von Veranstaltungen).
- Es gibt eine Außentür, über die eine Treppe zum nördlichen Außenbereich hochführt.
- Der Kirchenkeller ist öffentlich nicht zugänglich.

Dachboden (Sakristei):

- Eine Treppe führt vom Innenraum der Sakristei zum Dachboden.
- Dieser ist weitgehend ungenutzt und dient nur teilweise als Lagerstätte für nicht mehr benötigte kirchliche Gegenstände. Vom Dachboden führt ein weiterer Aufgang zum Dachstuhl der Kirche.
- Der Dachboden ist nicht öffentlich zugänglich.

Turm:

- Im Turm findet sich der Aufgang zum Orgelboden und zum Dachstuhl der Kirche.
- Im Erdgeschoss befinden sich Schränke mit Reinigungsmaterial sowie weitere Lagerflächen.
- Von dort führt a) eine Treppe zum Orgelboden und b) ein Weg in die Turmkapelle.
- Der Zugang zum Turm erfolgt durch eine grundsätzlich verschlossene Tür. Der Turm mit allen weiteren Räumlichkeiten ist nicht öffentlich zugänglich.

Orgelboden:

- Nach dem Treppenaufgang öffnet sich ein Raum, der für verschiedene Lagerzwecke (z.B. Krippenfiguren, Bänke, Gewänder, Banner) genutzt wird.
- Hiervon führt eine Tür zur Orgel und den dort befindlichen Orgelboden mit Sitzbänken.
- Weiter führt eine Klappe zum Turmaufgang und im Weiteren zum Dachstuhl der Kirche. Diese ist nicht gesondert verschlossen

Turmkapelle:

- Die Turmkapelle wird für gestalterische Elemente durch die Kirchengemeinde genutzt. Sie ist öffentlich nicht zugänglich und besitzt eine Außentür und eine Innentür, die zum Erdgeschoss des Turmes führt.

Risikoanalyse

Kirchenhalle: geringes Risiko

Die Halle ist tagsüber in der Regel öffentlich zugänglich. In den Abend- und Nachstunden ist die Kirche verschlossen (Ausnahmen sind Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde).

Alle Bereiche der Kirche sind nicht schallgeschützt. Bei Anwesenheit in der Kirche ist jederzeit mit weiterem Publikumsverkehr zu rechnen.

Alle weiteren Räume: geringes Risiko

Alle weiteren Räumlichkeiten sind nicht ohne Zweck und Grund betretbar. Der Personenkreis mit einem Schlüssel für einzelne, mehrere oder alle Räume ist eindeutig definiert. Eine Herausgabe der Schlüssel an Dritte erfolgt in der Regel über das Pfarrbüro.

Fazit:

Grundsätzlich ergibt die Risikoanalyse für die Räumlichkeiten der St. Pankratius-Kirche ein geringes Risiko für die Besucherinnen und Besucher.

Empfehlungen:

In Folge der Begutachtung werden jedoch folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Es ist darauf zu achten, dass Türen, die von der Kirchenhalle in weitere Räumlichkeiten ableiten, sowie Außentüren grundsätzlich verschlossen zu halten sind.
- Die Beichtstühle sind weiterhin geschlossen zu halten.

Hilter-Borgloh, den 06.03.2024

gez. Frank Baumann